

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 30.04.2012

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 03.01.2012
Betreff Sicherheit in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

### Zu Frage 1

Die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Stuttgart wird bereits dadurch gewährleistet, dass beim Polizeipräsidium Stuttgart im sog. Regeldienst Personalmindeststärken festgelegt werden. Dadurch ist die ständige Arbeitsfähigkeit und Ansprechbarkeit der Polizeireviere sichergestellt.

Größere Einsatzlagen in Stuttgart, wie z.B. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stuttgart 21, gehören nicht zum sog. Regeldienst. In diesen Fällen erfolgt ein Rückgriff auf Polizeikräfte aus dem ganzen Land und auf Polizisten des Polizeipräsidiums Stuttgarts außerhalb deren Regeldienstzeiten. Gleichwohl hatte die starke Beanspruchung der personellen Ressourcen bei der Polizei durch die Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“ zur Folge, dass insbesondere Präventivmaßnahmen und Schwerpunktaktionen zeitweise nur noch eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

### Zu Frage 2

Die Kosten für den Einsatz der Polizeikräfte in Stuttgart werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

### Zu Frage 3

Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stuttgart 21 hängen davon ab, ob und inwieweit es durch Aktionen der Gegner des Projekts zu polizeilich relevanten Störungen und Einsatzlagen kommt. Dies kann von den Polizeibehörden nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>